

Erght an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Bayerl

Durchwahl
3192

Datum
18.12.2023

NuG-Rundschreiben 016/2023

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: B 19 - Teigwaren - Änderungen		Frist: sofort

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 19 „Teigwaren“ bekannt.

Die Änderungen betreffen beispielsweise nachstehende Punkte:

- 1.2 - Streichung des letzten Absatzes.
- 1.3 - Streichung der Wortfolge „oder Pasta“ und Streichung des letzten Absatzes.
- 1.4 - Der Begriff „Eikonserven“ wird durch die Bezeichnung „Eiprodukten“ ersetzt.
- 1.5 - Wird um den Satz „4 Eier entsprechen 180 g Vollei von Hühnereiern oder der äquivalenten Menge aus physikalisch haltbar gemachten Eiprodukten aus Vollei.“ ergänzt.
- 1.13 - **Neu:** Vorgekochte Teigwaren (Instantteigwaren)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit übermitteln wir in der Beilage die Gesamtfassung des Codex-Kapitels B 19.

Sie treten sofort (Datum der Veröffentlichung) in Kraft.

Gültig ab/Status: ab sofort	Beilagen: B1: Codex B 19 - Gesamtfassung
-----------------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin